

Rat	21.03.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	2. Ergänzung 148/2024-2
Stand	18.03.2024

Betreff Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt – abweichend vom Haushaltsplan 2024 – die als Anlage beigefügte Liste der Investitionsprojekte und beauftragt die Verwaltung,

1. investive Vorhaben, insbesondere Großprojekte, in Fachausschüssen und Rat nach einem einheitlich strukturierten Vorgehen und anhand gemeinsam definierter Kriterien zu beraten, zu beschließen und zu monitoren.
2. in einem strukturierten Finanzcontrolling-Prozess die Entwicklung der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 zu begleiten und zu den Ergebnissen im AK Finanzen sowie im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.
3. Beratung, Beschluss, Monitoring und Controlling basieren auf gemeinsamen Kennzahlen, die über den gesamten Projektverlauf eine zielgerichtete Steuerung der Einzelprojekte sowie der gesamten investiven Tätigkeiten ermöglichen.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. März 2024 die Vorlage beraten und die Ausführungen zur erforderlichen Anpassung der Investitionsprojekte des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Ausschussberatungen ergaben sich weitere Informationsbedarfe, auf die mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage eingegangen wird.

Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die kommunalen Steuern

Die mit der Umsetzung von Investitionen verbundenen Kosten wirken sich durch den mit der Nutzung/Inbetriebnahme sowie der Finanzierung verbundenen Ressourcenverbrauch in Form von bilanziellen Abschreibungen, Zinsaufwendungen sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen aus. Diese belasten den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und müssen unter der Vorgabe eines ausgeglichenen Haushaltes durch das insgesamt zur Verfügung stehende Ertragsvolumen gedeckt werden. Folglich orientiert sich die Bestimmung der Hebesätze für die Realsteuern grundsätzlich am Gesamtvolumen des Haushaltes und nicht an einzelnen Projekten.

Für das Jahr 2025 besteht darüber hinaus die Besonderheit, dass sich die Hebesatzlandschaft betreffend die Grundsteuer durch den zum 01.01.2025 umzusetzenden Grundsteuerreformprozess verändern wird. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen werden seitens der Finanzverwaltung sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt und zur Verfügung gestellt. Diese Informationen stehen den Kommunen voraussichtlich im 3.

Quartal 2024 zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Grundsteuerreformprozesses in Bornheim wird die Verwaltung ausführlich in der Sitzung des AK Finanzen am 10. April 2024 berichten und die Vorgehensweise zur Vorbereitung eines erforderlichen Ratsbeschlusses skizzieren.

Die Verwaltung erwartet, dass sich die Rahmenbedingungen im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 im 3. Quartal 2024 zunehmend klarer darstellen werden.

Liste der Investitionsprojekte

Die Verwaltung weist auf die dieser Ergänzungsvorlage beigelegte überarbeitete Liste der Investitionsprojekte hin.

Die der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu Grunde liegende Liste enthielt lediglich die Bauprojekte der Produktgruppe „Gebäudewirtschaft“ (Hochbau).

Nunmehr ist die Darstellung ergänzt worden um die Bauprojekte der Produktgruppe „Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung“ (Tiefbau) sowie der Produktgruppe „Öffentliches Grün“. Damit werden u.a. auch die Investitionen in Sportanlagen (Stadion Bornheim, Sportplatz Widdig) ausgewiesen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Hinblick auf die Bauprojekte eine Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung innerhalb des Haushaltsjahres 2024 vorgenommen.

Diese ergibt sich aus

- laufender Bauprozess
- laufender Planungsprozess
- Planung

in der Spalte „Status Umsetzung“.

Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um pflichtige Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2024 umzusetzen sind. Gegebenenfalls sind im Haushaltsplanungsprozess für 2025/2026 Haushaltsmittel vorzusehen, sofern sich die Umsetzung von Maßnahmen verzögert. Diesbezügliche Informationen werden aus dem begleitenden Controlling-Prozess erwartet.

Kostenbetrachtung

Im vom Rat verabschiedeten Doppelhaushalt 2023/2024 stehen insgesamt Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 119 Mio. Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2023 und der Übertragung von Budgetresten in Höhe von insgesamt 31,8 Mio. Euro verbleiben für die Umsetzung der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 rd. 89 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wohnraumschaffung für flüchtende Menschen (insgesamt rd. 18 Mio. Euro) und dem Erwerb der Immobilie in Kardorf (technisches Rathaus) in Höhe von rd. 18,2 Mio. € verbleiben noch Ermächtigungen in Höhe von rd. 50 Mio. € für die Umsetzung weiterer Investitionsprojekte.

Die Planung der bilanziellen Abschreibungen und des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis des geplanten Investitionsvolumens. Hierbei sind Annahmen betreffend den Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die Nutzungsdauer sowie den Zinssatz und die Zinsbindungsfrist festzulegen.

Für die bilanziellen Abschreibungen steht im Haushaltsjahr 2024 ein Volumen in einer Größenordnung von rd. 10 Mio. Euro zur Verfügung, das sich 500.000 Euro mehr als im Haushaltsjahr 2023. Damit kann der Ressourcenverbrauch einer durchschnittlichen Investitionstätigkeit in einer Größenordnung von 40 Mio. Euro abgebildet werden.

Die Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 mit einem Budget von rd. 8 Mio. Euro berücksichtigt. Aus dem Haushaltsjahr 2023 stehen noch Budgetreste von rd. 500.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt beträgt die Ermächtigung im Haushaltsjahr 2024 damit 8,5 Mio. Euro und liegt mit rd. 1,8 Mio. Euro über dem tatsächlichen IST 2023 (6,7 Mio. Euro).

Begleitender Controlling-Prozess

Die Umsetzung der Bautätigkeit ist engmaschig zu begleiten und zu bewerten. Dies soll in einem strukturierten Finanzcontrolling-Prozess erfolgen. In diesem Prozess wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 analysiert und zu den Ergebnissen im AK Finanzen sowie im Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Idealerweise erfolgt die Berichterstattung auf der Basis einiger wenigen aussagekräftigen Kennzahlen, die eine Ziel gerichtete Steuerung ermöglichen. Das konkrete Vorgehen wird im AK Finanzen am 10.04.2024 abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen

Liste der Investitionen im Hochbau, im Tiefbau und im Grünbereich
Vermerk zur Sanierung der Europaschule